

reddi curabis, hy enim mox ut acceperint huc transferendas  
dabunt; librorum bonorum et nouorum indicem una expectabo.  
Dominus tecum. Ex Cassouia 23. die Maij Anno Christi 1527.

Joannes henckel parochus Cassouiensis.

Docte pio et pie docto Domino Doctori Joanni hesso  
ecclesie diue Magdalenes Wratisla. Parocho dno et amico in  
Christo obseruan. Wratislavie.

## 2.

### Die Stellung des Herzogs Georg II. von Brieg zum Calvinismus.

Mit Recht hat Prof. Dr. Grünhagen (Gesch. Schlef. II 99) auf  
Herzog Georg II. von Brieg exemplifiziert zum Erweis, daß die Kämpfe  
um den Kryptocalvinismus nicht Schulgezänk gewesen, sondern dem Volk ins  
Herz gegangen seien. Wie entschieden nun dieser Fürst in diesen  
Kämpfen Stellung und zwar gegen den Calvinismus genommen hat, be-  
weist sein nachstehend mitgeteilter Brief an den Hauptmann zu Breslau,  
den wir dem Bresl. Staatsarch. F. Brieg III 16 d verdanken. Die  
politische Bedeutung der ganzen Frage wird auch hier (zu vergl.  
Storreip. IV 21) durch den Hinweis illustriert, daß nur die Augsburger  
Konfession und deren Verwandte in den Religionsfrieden eingeschlossen sind.

An Hauptman zu Breslaw.

U(nser) G(nad) und alles gutts Ehrenvester besonder lieber  
gefatter. Wir wollen euch gnediger meinung nicht bergen.  
das wir glaubwürdig berichtet als solt zue Breslaw die Calvi-  
nische Lehre einschleichen, auch albereit In eine Kirche  
daselbst kommen sein, welchs, (wofern dem also) uns nit  
wenig betrublich vorfelt, dann ob wir uns wol in frembde  
sachen nit gern einmengen, viel weniger von solcher lehre  
zu judiciren und Urteln understehen wolten, so bedencken  
wir doch hinwider die Wolfart dieses unsers gemeinen  
Vaterlandes, und das alwege die andern Kirchen in Schlesien  
auf die Kirche zu Bresslaw ein sonderlich Auge und Auf-  
merken gehabt. Weil uns dann glaublich vorkumpt, das  
solche bemelte Calvinische Lehre ein Subtilgiefft sein soll,  
welches in der einfaltigen Leute Hertzen leichtlich kann ein-  
gebildet werden, als haben wir nit umbgehen mögen, solches  
an euch als den vornembsten Regenten zue Bresslaw gelangen  
zu lassen. Und ist demnoch an euch unser gnedig und wol-  
meinendes Ansinnen und begern, Ir wollet als ein alter ehr-

licher wolverhaltener Mann, dis fleissige und ernste Einsehen haben, damit im Anfang und zeitlich der Aussprengung solcher Lehre möge gesteuert und gewehret werden. Dann da solcher Vorhaben in die lenge solt zugesehen werden, wer zu besorgen, das viel Gottfurchtige Hertzen dardurch geergert, Ire Gewissen verwundet und allerlei Unrath daraus erfolgen mocht, wie Ir dann sonder Zweifel besser wisset, dann wir davon schreiben kennen, was sich kurtz vorsiener Jare in Deutsch- und andern genachbarten Landen, dieser Lehre halben zugetragen und begeben hat, und sonderlich das in dem Stillstandt der Religion alleine die Augspurgische Confession und derselben Verwandten eingezogen, die andern Sorten aber gantz ausgeschlossen seindt. Wir stellen aber in gar keinen Zweifel Ir als der verstendige werdet neben andern Vornunfftigen diesem Ubel zeitlich zu bagnen, und eur Vaterland und Kirchen von neuen Lehren und secten zu befreien wissen, damit solches gegen der hechsten Obrigkeit desto bass vorantwortlich sein kondt, auch diese unsere gnedige nachbarliche und wolmeinende Vermanung nit anders dann wie dieselbe hergeflossen (sinthemal es disfähls nit umb das Zeitliche, sondern umb das Ewige zu thuen ist) underdienstlich und wolmeinende von uns annehmen und vermercken. Dann Ir euch so wol ein ehrbar Rath und gemeine Stadt, kein uns keines anderen vorsehen wollet, dann do wir eur Auffnehmen und Gedey in zeitlichen und ewigen Sachen befördern konten, das wir jederzeit gnedig und unbeschwert wollen befunden werden. Datum Brieg am heiligen Pfingstabendt Ao. 1562.

3.

### **Jägerndorfer Artikel über Änderung der Kirchengebräuche. 1616.**

Professor Biermann in Teschen hat dargestellt,<sup>1)</sup> wie nach dem Tode des gut lutherisch gesinnten Markgrafen Georg Friedrich von Jägerndorf 1603 die zur Regierung kommenden brandenburg. Hohenzollern zunächst für diese neuen schlesischen Besitzungen das augsb. Bekenntnis, ja selbst die Concordienformel aufrecht hielten und schützten, wie dann aber 1606 das Herzogtum erblich überkommende zweite Sohn des Kurfürsten

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XI 77 und ebenso in der Geschichte d. Herzogt. Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874 S. 345 fgg.